

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0234/2009

Auskunft erteilt:

Herr Schulte

Ruf:

492 66 54

E-Mail:

Schulte@stadt-muenster.de

Datum:

09.04.2009

Betrifft

Ausbau des Wirtschaftsweges Regenskamp
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

28.04.2009 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Regenskamp wird auf der Grundlage des Lageplanes Reg.Nr. 9912 Blatt 1 + 2(2) vom 02.04.2009 ausgebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Die Ausbaukosten werden auf ca. 80.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan 2009 nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und Anlagen	2009	80.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlung für Baumaß- nahmen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Insgesamt:				80.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und Anlagen	2009	80.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Einzahlungen aus Zuwen- dungen von Investitionsmaß- nahmen			
Investitionsmaßnahme	0007				
Insgesamt:				80.000	

Begründung:

Die Straße „Regenskamp“ ist ein Wirtschaftsweg, der im Flurbereinigungsverfahren entstanden ist. Ein Ausbau des Weges im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens wurde nicht durchgeführt.

Eine mögliche Beteiligung seitens der Anlieger an den Ausbaukosten durch Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch scheitert daran, dass es sich bei der Straße „Regenskamp“ nicht um eine Erschließungsanlage handelt, da sie im Außenbereich liegt und somit nicht zum Anbau bestimmt ist.

Eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für Straßenbaumaßnahmen ist nur für beplante Gebiete und im Zusammenhang bebauter Ortsteile möglich.

Die Straße „Regenskamp“ liegt jedoch in keinem beplanten Gebiet und in keinem im Zusammenhang bebautem Ortsteil.

Eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG ist somit nicht möglich.

Um den Ausbau trotzdem zu realisieren, haben die Anlieger die Gesellschaft „Erneuerung Wirtschaftsweg Regenskamp GbR“ gegründet und mit der Stadt einen Vertrag zum Ausbau der Straße Regenskamp beschlossen.

In dem Vertrag ist geregelt, dass die Stadt den Ausbau durchführt und die Gesellschaft die Ausbaukosten von ca. 80.000 € übernimmt.

Der Weg wird in 4 m Breite einschließlich einer einseitigen Entwässerungsrinne bituminös befestigt.

Die Zugänge und Zufahrten zu den Grundstücken werden ebenfalls befestigt.

Die Restflächen der städtischen Flächen werden wie jetzt auch schon als Rasenfläche hergestellt.

In Vertretung

gez.

Schultheiß